

Generalvollmacht 1)

Hiermit erteile ich,

Herr Frau

Name, Vorname		ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnanschrift

– nachfolgend **Vollmachtgeber/in** – genannt,

Name, Vorname		ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnanschrift

– nachfolgend **Bevollmächtigte/r** – genannt,

Vollmacht, mich gesetzlich und außergerichtlich gegenüber jedermann und in allen gesetzlich zulässigen Fällen, in vermögensrechtlichen und nicht-vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, soweit nicht einzelne Vertretungsbefugnisse in dieser Vollmacht ausdrücklich ausgeschlossen sind (**Generalvollmacht**).

Die/Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich befugt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Befreiung von sämtlichen Beschränkungen des **§ 181 BGB**).

Die Erteilung von **Untervollmachten** ist unbeschränkt zulässig. Soweit der/die Vollmachtgeber/in von Dritten bevollmächtigt ist, erteilt er/sie zugleich im Umfang dieser Vollmacht entsprechende Untervollmacht, soweit und solange dies nach der Hauptvollmacht zulässig.

Die nachfolgende Bezeichnung bestimmter Befugnisse hebt besonders wichtige Bereiche hervor, ist aber **nicht abschließend** und schränkt den Umfang, Geltungsbereich und die Wirkungskdauer dieser Vollmacht im Außenverhältnis gegenüber dem Rechtsverkehr in keiner Weise ein.

A In vermögensrechtlichen Angelegenheiten umfasst die Vollmacht insbesondere

- den gesamten **Rechtsverkehr mit Gerichten, Behörden und Privaten** incl. Kreditinstituten und Versicherungen, einschließlich der Steuer-, Sozial-, Renten- und Krankenversicherungsangelegenheiten und etwaiger datenschutzrechtlicher Einwilligungen des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin, insbesondere
 - den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Rechtsgeschäften aller Art, wobei der/die Bevollmächtigte insbesondere ausdrücklich befugt ist, **Schenkungsverträge** abzuschließen und zu erfüllen, und zwar ausdrücklich auch mit sich selbst als Beschenktem/Beschenkter oder als Vertreter/in eines beschenkten Dritten;
 - Grundstücke, Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurechte und andere grundstücksgleiche Rechte oder Mitberechtigungen hieran (nachfolgend **Grundbesitz** genannt) sowie beliebige Rechte an Grundbesitz sowie Rechte an solchen Rechten zu begründen, zu erwerben, zu veräußern, zu belasten, zu ändern, aufzuheben oder sonst darüber zu verfügen und im Zusammenhang mit Erwerb/Veräußerung beliebige Grundpfandrechte zu Finanzierungszwecken zu bestellen, Schuldanerkenntnisse zu klären und den/die Vollmachtgeber/in sowie den jeweiligen Eigentümer dinglich (§ 800 ZPO) der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen;
 - Prozess- und Verfahrenshandlungen** aller Art gegenüber in- und ausländischen Gerichten, Behörden, Notaren und sonstigen öffentlichen Stellen vorzunehmen, auch in Rechtsmittel-/Rechtsbehelfsverfahren sowie in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere in **Nachlass-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungsverfahren**. Die sich hierauf beziehende Vollmacht kann von einem/einer Betreuer/in nicht widerrufen werden;
 - die Vornahme von geschäftsähnlichen Handlungen aller Art, insbesondere die **In-Empfangnahme von Vermögenswerten** beliebiger Art, etwa Geld, Sachen, Edelmetalle, Wertpapiere und Schriftstücke und das Ausstellen von Quittungen;

1) Falls eine (eingeschränkte) Vollmacht „nur“ für den Fall erteilt werden sollte, dass der/die Vollmachtgeber durch Alter, Krankheit, Unfall o. Ä., nicht mehr in der Lage ist, für sich zu sorgen und seinen Willen nicht mehr zu bilden oder verständlich zu äußern (sog. Vorsorgevollmacht), kann auf das Formular BTR-018-DE-FL zurückgegriffen werden.

- die Vertretung des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin in **Nachlassangelegenheiten** als Erbe, Pflichtteilsberechtigter, Vermächtnisnehmer und Auflagenbegünstigter, z. B. bei der Anerkennung oder Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen, bei der Annahme oder Ausschlagung von Erbschaften und Vermächtnissen und bei Abschluss von (Teil-)Erbauseinandersetzungsverträgen;
 - das **Bieten im Zwangsversteigerungsverfahren**;
 - die Beendigung von **Mietverhältnissen**, auch über die Wohnung des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin, und Auflösung des Hausstands ebenso wie der Abschluss eines neuen Mietvertrags sowie auch dessen Beendigung;
 - der Abschluss sowie die Beendigung eines Vertrags nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes – ehemals Heimvertrag –.
2. den Rechtsverkehr aller Art mit **Kreditinstituten** auch etwaige erforderliche datenschutzrechtlichen Einwilligungen, z. B. um
 - Konten, Depots und Schließfächer zu öffnen und zu schließen;
 - über Vermögen aller Art zu verfügen, insbesondere Abhebungen, Einzahlungen und Überweisungen zu veranlassen, auch mit der Folge von Kontoüberziehungen, Wertpapierkäufe/-verkäufe und sonstige Ordern im Namen des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin anzuweisen, zu ändern oder zu widerrufen, Gegenstände jeder Art aus Schließfächern herauszunehmen oder einzulegen;
 - Bankpost einschließlich Buchungen, Abrechnungen, Auszügen aller Art und sonstigen Mitteilungen, insbesondere auch Allgemeine Geschäftsbedingungen einschließlich deren Änderungen entgegenzunehmen, anzuerkennen oder abzulehnen bzw. auf andere Art und Weise zu agieren;
 3. Verträge aller Art, insbesondere auch (Verbraucher-)Kreditverträge, abzuschließen, zu ändern, zu kündigen oder auf andere Art und Weise zu beenden. Das Gleiche gilt für das Eingehen von Verbindlichkeiten.
 4. Der/Die Vollmachtgeber/in hat/wird zusätzlich noch Vollmachten nach den bei seinen/ihren Kreditinstituten gebräuchlichen Mustern erteilt/erteilen.
 5. Es sind keine Vertretungsbefugnisse in vermögensrechtlichen Angelegenheiten ausdrücklich ausgeschlossen.

B In nicht-vermögensrechtlichen Angelegenheiten umfasst die Vollmacht insbesondere

1. jede Entscheidung über den **Fernmeldeverkehr** einschließlich der Entgegennahme von Telefonanrufen und Abhören der Mailbox/Anrufbeantworter des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin, das Recht zur Weiterleitung, Entgegennahme, zum Anhalten und Öffnen von **Wahlunterlagen**, der **Post** (auch soweit als persönlich/vertraulich und ähnlich bezeichnet) und **E-Mails** sowie anderer elektronischer/digitaler Nachrichten, die Anforderung und Nutzung von Zugangsdaten sowie jede Entscheidung zu sämtlichen Daten des/der Vollmachtgebers/ Vollmachtgeberin **auf jedem Speichermedium** und **im World Wide Web** (Internet incl. auch solche ggf. mit Cloud-Lösungen sowie etwaiger Weiterentwicklungen) einschließlich des Rechts darüber zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden. Hierzu erfolgt eine weitmöglichste Befreiung vom Fernmelde- bzw. Telekommunikations- und Postgeheimnis gegenüber dem/der Bevollmächtigten;
2. das Recht, **Strafanzeigen** und/oder **Strafanträge** bei den zuständigen Stellen im Namen des/der Vollmachtgebers/ Vollmachtgeberin zu stellen oder – soweit möglich – zurückzunehmen;
3. die Wahrnehmung von Angelegenheiten der **Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit**, insbesondere
 - in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge zu entscheiden, ebenso über die Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege und die Durchsetzung meines in der Patientenverfügung festgelegten Willens;
 - die Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff – nachstehend **ärztliche Maßnahmen** genannt – sowie die Nichteinwilligung und den Widerruf der Einwilligung in ärztliche Maßnahmen. Dies gilt auch dann, wenn die begründete **Gefahr** besteht, dass der/die Vollmachtgeber/in aufgrund der Maßnahme bzw. des Unterbleibens oder dem Abbruch einer medizinisch angezeigten Maßnahme **stirbt** oder einen **schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden** erleidet (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB);
 - in Maßnahmen – solange es dem Wohl des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin dient –, wie
 - die Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, die dem natürlichen Willen des/der Vollmachtgebers/ Vollmachtgeberin widersprechen (**ärztliche Zwangsmaßnahmen** i. S. v. § 1832 Abs. 1 BGB);

- die **Bestimmung des Aufenthalts** des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin einschließlich seiner/ihrer **Unterbringung** in einem Heim, einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung. Dies gilt auch dann, wenn die Unterbringung des Vollmachtgebers mit einer **Freiheitsentziehung** verbunden ist (§ 1831 Abs. 1 BGB);
 - die Verbringung des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin in einen **stationären Aufenthalt** in einem Krankenhaus **gegen seinen/ihren natürlichen Willen**, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB);
 - die Einwilligung in **freiheitsentziehende Maßnahmen**, mit denen dem/der Vollmachtgeber/in, der sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtung, wie z. B. geschlossene Türen, Bettgitter oder (Bauch-)Gurte, Medikamente oder auf andere Weise auch über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll (§ 1832 Abs. 4 BGB).
4. die Ausübung des **Totenfürsorgerechts** und Aneignungsrechts hinsichtlich des Leichnams oder der Asche des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin einschließlich der Entscheidung über Art und Umfang **der Bestattung**, auch die Entscheidung über eine etwaige Umbettung;
 5. in allen vorstehenden Angelegenheiten ist der/die Bevollmächtigte befugt, die Rechte des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin gegenüber Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen, Krankenkassen usw. umfassend wahrzunehmen, Einsicht in seine/ihre Krankenakte zu nehmen und überhaupt alle nötigen Auskünfte und Informationen zu verlangen. Insoweit **entbindet** der/die Vollmachtgeber/in hiermit die behandelten Ärzte und sonstige mit seinen Gesundheitsdaten befassten Stellen (Krankenkassen, Abrechnungsstellen usw.) ausdrücklich von ihrer **Schweigepflicht** gegenüber dem/der Bevollmächtigten; ebenso besteht für den/die Bevollmächtigte/n die Befugnis etwaige datenschutzrechtliche Einwilligungen zu erteilen;
 6. dem/der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass bei Wahrnehmung der vorbezeichneten Angelegenheiten durch den/die Bevollmächtigte/n die Einholung einer Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich werden kann (vgl. § 1829 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5, § 1831 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5, § 1832 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BGB).
 7. Es sind keine Vertretungsbefugnisse in nicht-vermögensrechtlichen Angelegenheiten ausdrücklich ausgeschlossen.

C Wirksamwerden, Dauer und Widerruf der Vollmacht, Auslandsbezug

1. Die vorstehende **Generalvollmacht wird wirksam**, sobald der/die Bevollmächtigte diese Urkunde besitzt.
2. Diese Urkunde **bleibt im Eigentum** des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin, der/die die Herausgabe jederzeit und ohne Angabe von Gründen von jedem/jeder Besitzer/in verlangen kann, ohne dass diesem/dieser ein Zurückbehaltungsrecht oder sonstiges Recht zum Besitz gegenüber dem/der Vollmachtgeber/in zusteht.
3. Eine **Wirksamkeitsbeschränkung** der Generalvollmacht wünscht der/die Vollmachtgeber/in trotz hierzu bestehender, ihm/ihr bekannter Möglichkeiten ausdrücklich nicht.
4. Die vorstehende Generalvollmacht **erlischt nicht** durch den Tod des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin, seine/ihre Geschäftsunfähigkeit oder den Eintritt einer mangelnden Einwilligungsfähigkeit und auch nicht durch die Anordnung einer Betreuung. Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass die Vollmacht jedoch im Erbfall erlöschen kann, soweit der/die Vollmachtgeber/in nur von dem/der Bevollmächtigten als Alleinerbe/Alleinerbin beerbt wird.
5. Die etwaige **Nichtigkeit**, Unwirksamkeit und/oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Generalvollmacht berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Das Gleiche gilt für künftige Gesetzesänderungen. Die nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, deren Sinn dem der mangelhaften Regelung möglichst nahekommt.
6. Die Vollmacht ist durch den/die Vollmachtgeber/in **jederzeit frei widerruflich**.
7. Der/Die Vollmachtgeber/in sind die Widerrufsmöglichkeiten bekannt. Dem/Der Vollmachtgeber/in ist überdies bekannt, dass Dritte bei Vorlage dieser Urkunde in ihrem „guten Glauben“ an das Vorhandensein der Vollmacht geschützt sind, selbst wenn die Vollmacht nicht mehr besteht, und daher im Fall eines Vollmachtwiderrufs die Vollmachtsurkunde von dem/der Bevollmächtigten zurückverlangt werden muss.
8. Die Vollmacht soll, soweit möglich, auch im **Ausland** gelten. In Kenntnis über Voraussetzung und Wirkung der Rechtswahl erklärt der/die Vollmachtgeber/in, dass – soweit wie möglich – auch bei Verwendung der Vollmacht im Ausland deutsches Recht Anwendung finden soll (**Rechtswahl**); hilfsweise soll das sogenannte Wirkungslandprinzip gelten, d. h. das Recht des Staates, in dem die Vollmacht ihre Wirkungen entfaltet oder entfalten soll.

D Im Innenverhältnis, d. h. ohne Einschränkung der Vertretungsmacht nach außen, gilt Folgendes:

1. Der/Die Bevollmächtigte wird im Innenverhältnis angewiesen, von der Vollmacht erst dann Gebrauch zu machen, wenn der/die Vollmachtgeber/in ihn/sie hierzu ausdrücklich anweist oder wenn der/die Vollmachtgeber/in durch Krankheit, Unfall oder Alter oder aus sonstigen Gründen an der Besorgung seiner/ihrer Angelegenheit gehindert ist. Im Außenverhältnis kann der Nachweis einer Weisung oder Hinderung verlangt werden; die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbedingt.
2. Der/Die Bevollmächtigte erhält **keine Vergütung**.
3. Der/Die Bevollmächtigte haftet nur für **Vorsatz** und **grobe Fahrlässigkeit**.
4. Im Übrigen gilt **Auftragsrecht**.
5. Dem/Der Vollmachtgeber/in sind die Bedeutung und die Unterschiede von Vertretungsmacht im Außenverhältnis einerseits und das Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber/in und Bevollmächtigte/m andererseits bekannt.

E Schlussbestimmungen, Hinweise

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass Rechtsgeschäfte und Handlungen, die der/die Bevollmächtigte aufgrund dieser Vollmacht im Namen des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin vornimmt, unmittelbar für und gegen den/die Vollmachtgeber/in wirken und auch bei Verstoß des/der Bevollmächtigten gegen Weisungen im Innenverhältnis das Rechtsgeschäft oder die Handlung im Außenverhältnis in der Regel gültig sind.

Dem/Der Vollmachtgeber/in sind zudem die weitreichenden Folgen der vorstehenden Generalvollmacht und die Möglichkeiten des Missbrauchs bekannt. Der/Die Vollmachtgeber/in erklärt hierzu, dass ihn/sie ein besonderes Vertrauensverhältnis mit dem/der Bevollmächtigten verbindet und weitere Sicherungsmaßnahmen gegen den Missbrauch der Vollmacht (wie z. B. die Einsetzung eines Überwachungsbevollmächtigten) nicht erforderlich sind.

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist außerdem bekannt, dass

1. trotz der vorstehenden erteilten Generalvollmacht die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin erforderlich werden kann, z. B. zur Überwachung des/der Bevollmächtigten oder auf Anordnung des Betreuungsgerichts;
2. bei einer Verwendung der Generalvollmacht in einem fremden Staat auch dessen Anforderungen an eine Vollmacht beachtet werden müssen;
3. aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder rechtsgeschäftlicher Vereinbarung, z. B. im Rahmen von Gesellschafts- verträgen oder Nutzungsbedingungen von Internetdiensten, bestimmte Rechte, Erklärungen, Rechtsgeschäfte oder rechtsgeschäftliche Handlungen der Stellvertretung und somit auch dieser Generalvollmacht entzogen sein können.

Ort, Datum

Unterschrift ²⁾ (Vollmachtgeber/in)

Unterschrift ²⁾ (Bevollmächtigte/r)

²⁾ Es ist sinnvoll, sich die Echtheit der Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen, etwa vom Ortsgericht oder Notar.